

Förderung unternehmerischen Know-hows

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

Was wird gefördert?

- Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, organisatorischen und personellen Fragen der Unternehmensführung (allgemeine Beratungen)
- spezielle Beratungen
- Unternehmenssicherungsberatungen

Nicht gefördert werden unter anderem Beratungen zu Rechts-, Steuer- und Versicherungsfragen, Vermittlertätigkeiten bzw. die Anbahnung des Erwerbs von Waren/Dienstleistungen Erarbeitung von Software, gutachterliche Stellungnahmen, Verkauf/Vertrieb/Marketing spezifischer Leistungen im Gesundheitswesen.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgter Gründung

Welche Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden.
- Antragstellung online bei einer Leitstelle; diese erteilt Freigabe des Beginns der Beratung
- Die Beratung ist im Unternehmen durchzuführen
- Keine gleichzeitige Förderung dieser Beratung aus anderen öffentlichen Programmen

Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss
- der Zuschuss beträgt 50 % der Bemessungsgrundlage (bei Jungunternehmen = 4.000,- €; bei Bestandsunternehmen = 3.000,- €). Für Unternehmen in Schwierigkeiten = 90 %
- Förderumfang: maximal 5 Tage für Bestandsunternehmen.
- Keine Förderung der Umsatzsteuer.

Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Informationsgespräch zwischen Unternehmen, ggf. potenziellem Berater und Regionalpartner (WFM GmbH)
- Antragstellung durch das Unternehmen bei einer Leitstelle
- Sechs Monate nach Antragstellung: Einreichung bewilligungsrelevanter Unterlagen bei der Leitstelle (Verwendungsnachweis, de-minimis-Erklärung, Beratungsbericht, Rechnung des Beraters, Kontoauszug zum Nachweis der Rechnungsbegleichung)
- Bewilligung/Auszahlung des Zuschusses an das Unternehmen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)